

Die marxistisch-leninistische Auffassung des M. und seiner Tätigkeit führt folgerichtig zur theoretischen Begründung der historischen Mission der Arbeiterklasse, welche durch die sozialistische Revolution und den Aufbau des Sozialismus die Bedingungen für die allseitige Entwicklung des M., für die Entfaltung aller seiner Wesenskräfte schafft. Das historische Ziel der Arbeiterklasse ist die klassenlose kommunistische Gesellschaft, in der die allseitige freie Entwicklung des Individuums in der Gemeinschaft und die Betätigung aller seiner schöpferischen Fähigkeiten im Interesse der weiteren Vervollkommnung der M. zum höchsten Zweck wird.

Menschenrechte: Bezeichnung für bestimmte grundlegende Rechte der Menschen, die die Rechtsstellung des einzelnen Bürgers in einer bestimmten Gesellschaft und sein Verhältnis zum —> ■ *Staat* widerspiegeln. Sie werden in der Regel in den Verfassungen der Staaten formuliert und sind außerdem in verschiedenen Konventionen der UNO festgelegt. Sie werden auch Grundrechte oder Bürgerrechte genannt. Wie alle Rechtsforderungen wurzeln sie letzten Endes in den ökonomischen Existenzbedingungen der Gesellschaft und drücken die grundlegenden Interessen bestimmter Klassen aus. Deshalb gibt es keine ewigen M., die jedem Menschen von Natur aus zukämen, sondern es handelt sich immer um Klassenforderungen und - wenn sie juristisch normiert sind - um Klassenrechte. Solange es Klassen gibt, können M. nur als Klassenrechte existieren und verwirklicht werden.

Während in der Sklavenhaltergesellschaft und in der Feudalgesellschaft als Ausdruck der ökonomischen Existenzbedingungen dieser Gesellschaftsformationen und der Interessen ihrer herrschenden Klassen die Vorstellung von der „natürlichen Ungleichheit“ der Menschen, der Skla-

venbesitzer und Sklaven, der Feudalherren und leibeigenen Bauern, herrschte, entstand die Vorstellung, daß alle Menschen von Natur aus gleich seien und auch die gleichen grundlegenden Freiheiten und Rechte haben sollten, im wesentlichen in der bürgerlichen —> • *Aufklärung*. Sie war ein ideologischer Ausdruck der sich im Schoß der Feudalgesellschaft entwickelnden kapitalistischen Produktionsweise und der dadurch bestimmten grundlegenden Klasseninteressen der Bourgeoisie. Zur freien Entwicklung des Kapitalismus benötigte und forderte sie die Freiheit von feudalen Abhängigkeiten und Beschränkungen, die Freiheit, ungehindert bürgerliches Eigentum zu besitzen und zu vermehren, und die Freiheit, freie Lohnarbeiter ungehindert beschäftigen, d. h. ausbeuten zu können. Im Kampf gegen die reaktionäre Feudalgesellschaft formulierten die Ideologen der revolutionären Bourgeoisie ihre Klassenforderungen als Kampflosungen (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) und gaben ihnen zugleich die juristische Form von allgemeinen Menschenrechten (so z. B. in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 4. Juli 1776, in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen konstituierenden Versammlung vom 26. August 1789, in den Verfassungen der Französischen Republik von 1791 und 1793). Da die Bourgeoisie, damals noch mit einer gewissen Berechtigung, ihre Klasseninteressen für die Interessen der ganzen Gesellschaft ausgab, war es nur natürlich, daß sie ihre grundlegenden Klassenforderungen als allgemeine Menschenrechte deklarierte. Ihr Hauptinhalt war die juristische und politische Gleichstellung aller Bürger gegenüber dem Staat und dem Gesetz, wobei das Recht auf Eigentum die ökonomische Basis aller anderen Rechte bildete. *K. Marx* hat den bürgerlichen Klasseninhalt dieser Menschenrechte klargestellt. Die kapital-